

Andreas Starke
Oberbürgermeister

I. Schreiben an:

SPD-Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein
Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975
christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

19.01.2022/St-Hi-en

Maßnahmen zur Steigerung der Impfbereitschaft
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.09.2021

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.09.2021 (Anlage) beantragte die SPD-Stadtratsfraktion die Ergreifung von Maßnahmen zur Steigerung der Impfbereitschaft. Insbesondere wird die Einführung einer sogenannten Impfprämie in Höhe von 100 Euro in Form von Einkaufsgutscheinen (sog. „City-Schexs“) beantragt. Daneben sollen weitere bürgernahe Impfangebote dezentral geschaffen werden.

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei der Einführung einer sogenannten Impfprämie, bei welcher bislang Ungeimpfte im Falle einer Impfung ein Betrag von 100 Euro in Form eines Wertgutscheins ausbezahlt werden soll, handelt es sich haushaltsrechtlich um eine sogenannte freiwillige Leistung, auf welche kein Rechtsanspruch besteht. Als Deckungsvorschlag sieht der Antrag eine Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage vor.

Aus Sicht der Verwaltung begegnet die Einführung einer solchen Prämie in zweifacher Hinsicht Bedenken:

Zum einen ist nicht klar, ob eine Impfprämie bei einer Erst- oder Zweitimpfung bzw. bei weiteren Auffrischungsimpfungen ausbezahlt werden soll. Ist die Auskehrung „nur“ bei der Erst- oder Zweitimpfung vorgesehen, könnte der beabsichtigte Impferfolg dadurch zunichtegemacht werden, dass im Anschluss keine weiteren Impfungen erfolgten und damit auch kein dauerhaft wirksamer Impfschutz gewährleistet wäre. Es bliebe letzten Endes dem Geldempfänger überantwortet, ob er lediglich einen „Mitnahmeeffekt“ erzielen möchte oder ihm tatsächlich an einer Immunisierung bzw. einem weitestgehenden Impfschutz gelegen ist. Nur letzteres wäre im Sinne einer wirkungsvollen Pandemiebekämpfung sinnvoll.

Zum anderen widerspricht die Auskehrung einer weiteren freiwilligen Leistung dem geltenden Haushaltsrecht. Nach den Genehmigungsvorgaben der Regierung von Oberfranken bei bisherigen Haushaltsgenehmigungsverfahren, wurde weiteren freiwilligen kommunalen Leistungen nicht zugestimmt, im Gegenteil wurde die Stadt Bamberg angehalten, freiwillige Leistungen zu überprüfen und tendenziell zurückzuführen. Im aktuell im Genehmigungsverfahren befindlichen Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 sind entsprechende finanzielle Mittel auch nicht vorgesehen. Allein aus haushaltsrechtlichen Gründen ist daher eine positive Behandlung des Antrags in Bezug auf eine Prämienzahlung nicht möglich.

Hinsichtlich der ebenfalls beantragten verstärkten dezentralen Impfangebote wurde mit dem gemeinsamen Impfzentrum von Stadt und Landkreis Bamberg Kontakt aufgenommen. Das gemeinsame Impfzentrum steht dezentralen Angeboten aufgeschlossen gegenüber. Diese sollen künftig auch wieder verstärkt umgesetzt werden. Bislang wurden die vorhandenen Kapazitäten aus Effektivitäts- und Effizienzgründen zunächst auf die Durchführung einer möglichst großen Zahl an Impfungen insbesondere im Impfzentrum in der Emil-Kemmer-Straße in Hallstadt, gerichtet. Dadurch konnte innerhalb relativ kurzer Zeit ein sehr gutes Impfangebot, insbesondere im Bereich der Auffrischungsimpfungen gemacht werden. Die aktuellen Zahlen belegen, dass mittlerweile sehr viele Impfwillige bereits ein Impfangebot in Anspruch genommen haben. Jetzt und künftig freiwerdende Kapazitäten sollen daher verstärkt, wie bereits im Jahr 2021, für dezentrale Angebote sowohl im Gebiet der Stadt Bamberg, als auch in den Gemeinden des Landkreises Bamberg, genutzt werden. Insofern wird daher auch dem Antrag entsprochen werden.

Die weiteren Fraktionen erhalten einen Abdruck des Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister